

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 66
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Be-
zugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile 1.
Stadt u. Landkreis Herford 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 178

Herford, Donnerstag, den 1. August

1918

Kaiserworte an der Schwelle des fünften Kriegsjahres.

An das deutsche Volk!

Vier Jahre schweren Kampfes sind dahinge-
gangen, ewig denkwürdiger Tagen voll. Für alle
Zeiten ist ein Beispiel gegeben, was ein Volk ver-
mag, das für die gerechteste Sache, für die Be-
hauptung seines Daseins, im Felde steht. Dank-
bar die göttliche Hand verehrend, die gnädig über
Deutschland waltete, dürfen wir stolz bekennen,
daß wir nicht unwert der gewaltigen Aufgabe er-
füllt wurden, vor die uns die Vorsehung ge-
stellt hat. Wenn unserem Volke in seinem
Kampfe Führer, zum höchsten Vollbringen be-
fähigt, gegeben waren, so hat es täglich in Treue
bewährt, daß es verdiente, solche Führer zu haben.
Wie hätte die Wehrmacht draußen ihre gewal-
tigen Taten verrichten können, wenn nicht daheim
die gesamte Arbeit auf das Höchstmögliche persönlicher
Leistung eingestellt worden wäre? Dank gebührt
allen, die unter schwierigsten Verhältnissen an den
Aufgaben mitwirkten, die dem Staat und der
Gemeinde gestellt sind, insbesondere unserer treuen
unermüdbaren Beamtenschaft. Dank dem Land-
mann wie dem Städter, Dank auch den Frauen,
auf denen so viel in dieser Kriegszeit lastet.

Das fünfte Kriegsjahr, das heute heraufsteigt,
wird dem deutschen Volke auch weitere Entbehrun-
gen und Prüfungen nicht ersparen. Aber was
auch kommen mag, wir wissen,

daß das Beste hinter uns liegt.

Was im Osten durch unsere Waffen erreicht und
durch Friedensschlüsse gesichert ist, was im Westen
schon vollendet, das gibt uns die feste Gewißheit,
daß Deutschland aus diesem Völkersturm, der so
manchen mächtigen Stamm zu Boden warf, stark
und kraftvoll hervorgehen wird.

An diesem Tage der Erinnerung gedenken wir
alle mit Schmerz der schweren Opfer, die dem
Vaterlande gebracht werden mußten. Tiefe Wunden
sind in unsere Familien gerissen. Das Leid dieses
fürchterlichen Krieges hat kein deutsches Haus ver-
schont. Die als Knaben in junger Begeisterung
die ersten Truppen hinausziehen sahen, stehen
heute neben den Vätern und Brüdern selbst als
Kämpfer in der Front. Heilige Pflicht gebietet,
alles zu tun, daß dieses kostbare Blut nicht unnütz
fließt. Nichts ist von uns verabsäumt worden,

um den Frieden in die zerstörte

Welt zurückzuführen.

Noch aber findet im feindlichen Lager die Stimme
der Menschlichkeit kein Gehör. So oft wir Worte
der Versöhnlichkeit sprachen, schlug uns Hohn und
Haß entgegen. Noch wollen die Feinde den Friede
den nicht. Ohne Scham befehlen sie mit immer
neuen Verleumdungen den reinen deutschen Namen.
Jimmer wieder verkünden ihre Vorträger,
daß Deutschland vernichtet werden soll. Darum
heißt es weiter kämpfen und wirken, bis die
Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerken-
nen, wie wir es gegen ihren übermächtigen An-
sturm siegreich verteidigt und erstritten haben.
Gott mit uns!

Im Felde, den 31. Juli 1918.

gez. Wilhelm I. R.

An Meer und Flotte!

Vier Jahre erster Kriegszeit liegen hinter uns.
Einer Welt von Feinden hat das deutsche Volk mit
seinen treuen Verbündeten siegreich widerstanden,
durchdrungen von seiner gerechten Sache, gestützt
auf sein scharfes Schwert, im Vertrauen auf Got-
tes gnädige Hilfe!

Unser stürmischer Angriffsgedanke trug im ersten
Jahre den Krieg in Feindesland und hat die Hei-
mat von den Schrecken und Verwüstungen des
Krieges bewahrt, im zweiten und dritten Kriegs-
jahre hat er durch vernichtende Schlagen die Kraft
des Feindes im Osten gebrochen. Währenddessen
boten unsere Kameraden im Westen gewaltiger

Uebermacht tapfer und siegreich die Stirn. Als
Frucht dieser Siege brachte uns das vierte Kriegs-
jahr im Osten den Frieden, im Westen wurde der
Feind von der Wucht unseres Angriffs empfindlich
getroffen. Die gewonnenen Feldschlachten der letz-
ten Monate zählen zu den höchsten Ruhmesblättern
deutscher Geschichte.

Ihr steht

miten im schwersten Kampfe.

Die verzweifelte Kraftanstrengung des Feindes
wird, wie bisher, an eurer Tapferkeit zunichte.
Uns schrecken nicht amerikanische Heere, nicht zahl-
lose Uebermacht, es ist der Geist, der die
Entscheidung bringt, das lehrt die preussische und
deutsche Geschichte, das lehrt der bisherige Verlauf
des Feldzuges.

In treuer Kameradschaft mit Meinem Heere
steht Meine Marine in unerschütterlichem Sieges-
willen im Kampfe mit den vielfach überlegenen
Gegnern. Den vereinten Anstrengungen der größ-
ten Seemächte der Welt zum Trotz führen Meine
U-Boote zäh und des Erfolges gewiß den Angriff
gegen die dem Feinde über die See zufließende
Rampfs- und Lebenskraft. Stets zum Schlagen be-
reit, bereiten in unermüdlicher Arbeit die Hochsee-
streitkräfte den U-Booten den Weg ins offene Meer
und sichern ihnen im Verein mit den Verteidigern
der Küste die Quellen ihrer Kraft.

Fern von der Heimat hält eine kleine helden-
mütige Schar unserer Schutztruppen erdrückender
Uebermacht tapfer stand.

In Ehrfurcht gedenke ich all derer, die ihr Le-
ben für das Vaterland hingaben. Durchdrungen
von der Sorge für die Brüder im Felde stellt die
Bevölkerung daheim ihre ganze Kraft in ent-
schlossenem Hingabe in den Dienst unserer großen
Sache.

Wir müssen weiter kämpfen.

bis der Vernichtungswille des Feindes gebrochen
ist. Wir werden dafür jedes Opfer bringen und
jede Kraftanstrengung vollführen. In diesem
Geiste sind Heer und Heimat untrennlich ver-
knüpft. Ein mächtiges Zusammenstehen und ein
unbeugbarer Wille wird den Sieg im Kampfe für
Deutschlands Recht und Deutschlands Freiheit
bringen. Das wolle Gott!

Im Felde, den 31. Juli 1918.

gez. Wilhelm I. R.

An der Schwelle des fünften Kriegsjahres.

Auch am Schlusse des vierten Kriegsjahres
drängt es mich, der Bevölkerung des Reichsbezirks
meinen warmen Dank zu sagen für den Opfermut
und die Standhaftigkeit, mit der sie allen Küm-
mern, alle Sorgen u. Entbehrungen auch in diesem
Jahre auf sich genommen hat.

Sie wolle weiter vertrauen auf die Kraft des
Vaterlandes und das Genie unserer Feldherren und
sich den jähren Willen zur inneren Einigkeit und
die freudige Siegesüberwindung nicht rauben lassen
von unverantwortlichen Schreibern im In- und
Auslande und weisheitsreichen Raumachern und
Märchenverfälschern.

Dann wird auch weiter die böse Welt unserer
Feinde an dem Felsen Deutschland zerbrechen und
einsehen, daß Lug und Trug schließlich doch un-
taugliche Waffen sind gegen Wahrheit und Recht.

Münster, den 1. August 1918.

Freiherr von Sahl,

General der Infanterie
und stellv. Kommandierender General
des 7. Armeekorps.

Die blutigen Verluste des Verbandes in vier Kriegsjahren

mtb. Berlin, 31. Juli. Bereits am 2. August 1917
betragen die Verluste des Verbandes nach vorläufiger
Schätzung über 18 Millionen Mann. Die blutigen Nieder-
lagen des inzwischen vergangenen Kriegsjahres, die dem
Verbande überall neue unerhörte Opfer kosteten, haben
diese Zahl auf 25 Millionen erhöht.

Rugland

seine Hilfe für die Nachbarn der Weststaaten nach einer
Neuerkung des Petersburger Pressekommissars Kusmin
am 5. Juli 1918

mit 4 1/2 Millionen Toten,

6 Millionen Verwundeten und Krüppeln und 3 Millionen
Gefangenen bezahlen müssen.

Die Franzosen und Engländer haben allein 1917 im
flandrischen Blutkampf weit über eine halbe Million Sol-
daten und in den ersten drei Monaten der deutschen West-
offensive 1918 eine weitere Million verloren. Rechnet man
die schwere Einbuße der Franzosen am Chemin des Dames
im Oktober, der Engländer bei Cambrai im November
1917 und die jegliche, alles bisher an Verlusten Dagebesene
übersteigende Gegenoffensive doch dazu, so zählt heute
Frankreich über 5 Millionen,

England über 2 800 000

schwarze und weiße Tote, Verwundete und Gefangene.
Nicht minder schwer hat

Italien

im zweiten Kriegsjahre gelitten. Hatte es am 2. August
1917 1 600 000 Mann Verluste, so hat es heute nach der
elften und dem Zusammenbruch der zwölften Italo-
schlacht 1917, die allein über eine halbe Million seiner
Soldaten verschlang, in den Kämpfen an der Gebirgs-
und Piave-Front 1918 weitere 800 000 Mann geopfert.

Am vornehmsten hat der Krieg die Volkskraft der
kleinen Völkchen des Verbandes getroffen. Serbien hat
keine Teilnahme am Krieg mit fast seiner ganzen erwach-
senen männlichen Bevölkerung bezahlt. Rumänien hat
die Hälfte seiner Armee verloren. Rechnet man Belgier,
Montenegriner und Amerikaner dazu, so ergibt sich als
Gesamtziffer der Verbandsverluste die Einwohnerzahl von
Spanien und Portugal zusammengerechnet 25 Millionen
Menschen.

Der bayerische Ministerpräsident über Krieg und Frieden.

M. München, 1. Aug. In der bayerischen Ab-
geordnetenversammlung hielt gestern Abend Ministerpräsident
v. Dandl eine bedeutsame Rede anlässlich des Eintritts in
das fünfte Kriegsjahr. Er erklärte, daß nichts in der
Welt uns niederknien vermöge, daß die Feinde endlich
ihren Vernichtungswillen aufgeben und sich auf den Boden
des Verständigungsfriedens mit uns stellen müssen. Der
Ministerpräsident stellte ausdrücklich fest, daß der Krieg
nur deshalb noch fortdauere, weil Frankreich uns deut-
schen Boden entreißen wolle, nicht weil Deutschland Er-
oberungsziele habe, während England Europa von der See
abschneiden und uns förmlich umklammern wolle.

Mit besonderer Schärfe stellte der Ministerpräsident die
imperialistischen Kriegsziele Englands fest und erklärte
zu dem Völkerverbund Wilsons, Deutschland könne nur in
einen solchen Völkerverbund eintreten, durch den ein Welt-
gleichgewicht geschaffen werde, nicht eine Niederhaltung
Deutschlands.

Der Ministerpräsident sagte ferner:

Ich bin gewiß kein Anexionist, und ich bin der
letzte, der einem Gewaltfrieden in irgendeiner Form
das Wort reden würde. Aber zu verlangen, daß wir
von vornherein vorbehaltlos alles preisgeben sollen,
ohne irgend welchen Schutz gegen die englischen Er-
oberungsgelüste, das wäre ein politischer Selbstmord.

Bericht des Hauptquartiers

mtb. Großes Hauptquartier, 31. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern sehr rege Erkundungstätigkeit. Bei er-
stem feindlichen Vorstoß gegen Verries blieb der Ort
in Feindeshand. Nördlich von Albert und südlich der

Stadt am frühen Morgen starker Feuerkampf. Der Tag
verlief ruhig.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Hauptkampffelde des 29. 7. zwischen Har-
tennes und Fere en Tardenois blieb gestern die feindliche
Infanterie nach ihrer Niederlage am 29. untätig. Vor
Euponoy wurde ein heftiger Teilangriff des Feindes ab-
gewiesen. Zwischen Fere en Tardenois und dem Mennier-
Walde stürmten Franzosen und Amerikaner gegen Mit-
tag erneut in tiefer Gliederung an. Ihre Angriffe sind
blutig gescheitert. Auch am Walde selbst brach 6 mal
wiederholter Ansturm des Feindes zusammen. Unsere
Infanterie blieb dem geschlagenen Feinde vielfach nach und
setzte sich im Vorgelände ihrer Linien fest. Ostlich von
Fere en Tardenois erneuerte der Gegner am Abend und
während der Nacht ohne Erfolg seine erfolglosen An-
griffe. Ebenso scheiterten feindliche Teilangriffe bei
Remigny.

Wir machten in den Kämpfen der letzten Tage mehr
als 4000 Gefangene. Damit steigt die Zahl der seit dem
15. Juli gemachten Gefangenen auf mehr als 24 000.

Gestern schossen wir im Luftkampf 19 feindliche Flug-
zeuge ab. Leutnant Voelkenhardt errang seinen 47 und
48. Leutnant Völle seinen 27. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

mtb. Berlin, 31. Juli. (Abends.) An der Kampf-
front herrscht tagüber Ruhe.

Der Wiener Bericht

mtb. Wien, 31. Juli. Amlich wird gemeldet:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Gebiet des Passo Rosso brachte uns ein erfol-
reiches Sturmtruppuernehmen 25 Gefangene ein.
An der ganzen venezianischen Front sehr lebhaft
Fliegeraktivität.

Albanien.

Unserem andauernden Druck nachgebend, räumte der
Feind heute früh an mehreren Stellen seine vordersten
Linien.

Zur Sammler.

Frankfurt, 31. Juli. Die „Frankfurter Zeitung“
meldet aus Basel vom 30. 7.: Zu dem Kampfe an der
Westfront sagt der Pariser Kavalkontar vom 30. 7.
u. a.: Die Schlacht zwischen Soissons und Reims nahm
gestern eine neue Physiognomie an. Während der Feind
seit Samstag das Marneal unter dem Schutze eines
elastischen Korps von Maschinengewehren und beweg-
licher Artillerie räumte, der nur dazu bestimmt war,
unser Vorücken aufzuhalten, begann er am Montag
morgen mit äußerster Heftigkeit zu reagieren und schließ-
lich das Gelände erst zu räumen, nachdem er es jeden
Fußbreit verteidigt hatte, wobei er sogar durch wieder-
holte Gegenangriffe einen Versuch zur Wiedergewinnung
unternahm. Diese Wendung der Taktik des deutschen
Generalstabes läßt sich in verschiedener Weise auslegen.
Man kann in erster Linie annehmen, daß die kaiserliche
Armee an dem von ihr bestimmten Rückzugspunkt ange-
langt ist, man kann auch vermuten, daß der Feind durch
kurze Ruhepunkte die Verfolgung aufhalten will, damit
es ihm möglich ist, sobald die Wegräumung seines Ma-
terials als auch die Vorbereitung einer defensiven Hal-
linie durchzuführen. Heute schritten wir auf einigen
Punkten trotz des lebhaften Widerstandes des Feindes
noch um mehr als 2 Kilometer vor.

mtb. Amsterdam, 31. Juli. Der militärische Mit-
arbeiter der „Zeit“ schreibt:

Die Absicht Hochs, die Deutschen am Marnebogen ab-
zuschneiden, die durch energische Angriffe in der Richtung
auf Soissons deutlich zutage trat, ist nicht geglückt. Sois-
sons hat den Ansturm ausgehalten. Nach den deutschen
Zeitungen scheint mit dem Rückzuge nur eine Rückwärts-
konzentration von Reserven beabsichtigt zu sein, also ein
Zurückweichen, um für den nächsten Sprung besseren An-
lauf nehmen zu können. Das ist sehr gut möglich, da es
sich jetzt um einen Bewegungskrieg und nicht um einen
Stellungskrieg handelt.

mtb. Bern, 31. Juli. Der „Temps“ erklärt, die
Deutschen seien noch weit von der Stellung entfernt, von

der sie am 27. Mai ihren Stoß begannen und innerhalb 4 Tagen bis zur Marine vorrückten. Es wäre kindisch, abzuleugnen, daß der deutsche Rückzug mit Methode und unter Vermeidung von Verlusten durchgeführt wird. Wir würden unsere Feinde schlecht kennen, schreibt das Blatt, wenn wir glaubten, daß sie unter unserem Schläge liegen bleiben würden.

m. Von der Schweizer Grenze, 31. Juli. Der verhärtete deutsche Widerstand und die dadurch bedingte Verlangsamung der französischen Operationen veranlassen die Pariser Presse zu einem nervösen Rätselraten über die weiteren Absichten der deutschen Heeresleitung. Selbst die bekannten Militärkritiker der großen Blätter wissen nicht, was sie über die augenblickliche Lage und ihre Weiterentwicklung äußern sollen und drücken ihre Besorgnis über den noch vollkommen in Dunkel gehüllten, aber angeblich sicher zu erwartenden deutschen Gegenstoß aus.

WIRTSCHAFT

h. Bern, 31. Juli. Die „Times“ melden aus Tokio: Der japanische erste Minister, Terauchi, habe erklärt, er werde zurücktreten, sobald die amerikanische Hilfe in Sibirien in Kraft trete.

10. Moskau, 31. Juli. Aus militärischen Gründen wurde, wie amtlich bekanntgegeben wird, die Grenze bei Archangelst für 14 Tage gesperrt.

10. Moskau, 31. Juli. Jelaterinenburg ist laut einer Meldung der amtlichen „Iswestija“ von den Tschekoslowaken genommen worden.

Die bolschewistische Presse schlägt aus diesem Anlaß Alarm und ruft zu den Waffen.

Wie eine Kavine, so schreibt die „Pravda“, wächst die tschekoslowakische Gefahr, wie ein Delfin auf dem Meer, der sich der gegenrevolutionären Bewegung aus. Der Hungerkrieg muß gesprengt werden.

Der Mord in Kiew.

Die letzten Stunden des Generalmarschalls. Ill. Berlin, 31. Juli. Generalmarschall v. Eichhorn ist am 30. Juli, 10 Uhr abends, ruhig entschlafen. Zu seinen schweren Verwundungen an der linken Körperhälfte waren gegen Abend Herzkrämpfe hinzugekommen. Die zur Stärkung des Herzens angewandten Mittel vermochten nur vorübergehend Erleichterung zu verschaffen. Der persönliche Adjutant des Generalmarschalls, Hauptmann v. Dreßler, war vorher infolge Blutverlusten ebenfalls verstorben. Eine Untersuchung hat bisher folgendes ergeben: Der Attentäter nennt sich Boris Donskoi, 23 Jahre alt, und war Vertrauensmann der linkssozialrevolutionären Partei in Moskau. Er will erst vor einigen Tagen von Moskau nach Kiew gekommen sein, nachdem er von dem Zentralkomitee seiner Partei den Auftrag erhalten hatte, den Generalfeldmarschall zu töten. Er sei zu diesem Zwecke mit einer Bombe, einem Revolver und Geld ausgestattet worden.

Wo die Tat geschah.

Ill. Berlin, 31. Juli. Der Mord in Kiew geschah vor dem Wohnhaus des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn, an der Ecke der Jelaterinskaja und der Jelissawet-Maja, einem palastartig ausgestatteten reichen Gebäude, das dem Zuckerindustriellen Popow gehört. Gegenüber, in der Jelaterinskaja, befindet sich im Hause des Zuckerindustriellen Brodski, Schwiegervater von Popow, das Kasino des Oberkommandos. Täglich um 1 Uhr versammelten sich dort um den Generalfeldmarschall v. Eichhorn und seinen Generalstabschef, General Gröner, die Offiziere des Oberkommandos zum Mittagessen. Generalfeldmarschall v. Eichhorn befand sich auf dem Wege vom Kasino nach seinem Hause, als unmittelbar vor dem Haus der Mordanschlag gegen ihn vollführt wurde. Der Wagen, in dem der Täter saß, kam nur um die Ecke von der Jelissawet-Maja her gekommen und daher erst im letzten Augenblick bemerkt worden sein.

Der Mörder.

Ill. Berlin, 31. Juli. Folgende Einzelheiten zur Mordtat in Kiew erzählt die „Voss. Ztg.“ noch von der ukrainischen Gesandtschaft: Der festgenommene Mörder stammt aus Nordrussland und heißt nach seiner neueren Version Donskoi. Nach der Mordtat hat sich der Gehman Storopadski sogleich an die Stelle der Tat begeben und sich persönlich um die Beseitigung für den Generalfeldmarschall und seinen Adjutanten bemüht. Mittags stattete der Gehman dem deutschen Gesandten, Freiherrn v. Mann, einen Besuch ab, um seinem aufrichtigen Bedauern über die schmerzliche Mordtat Ausdruck zu geben. Ein Manifest der ukrainischen Regierung spricht deren Entrüstung über den Mord und die Trauer darüber aus, daß der unerfessliche große Feind der Hand der Feinde der Ukraine gefallen sei. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Maßnahmen der Vorsicht und der Abspernung sind sofort ergriffen worden. Aus den vorgefundenen Beweismitteln hat sich ergeben, daß auch gegen das Leben des Gehmans ein Anschlag geplant war.

Der Ernst der Lage.

Ill. Frankfurt a. M., 31. Juli. Zu dem Attentat gegen den Generalfeldmarschall v. Eichhorn bemerkt die „Zeff. Ztg.“ u. a.: Das Opfer eines fluchwürdigen Verbrechens ist der Generalfeldmarschall v. Eichhorn geworden, einer der hervorragendsten deutschen Feldherren, die den Sieg im Osten unter Hindenburgs Führung erstritten. Der Tod auf dem Schlachtfeld war ihm verlag, aber der Marschall ist trotzdem als Soldat bei der Erfüllung einer unendlich schweren Aufgabe gefallen, die freilich nichts weniger als militärische Schwierigkeiten bot. Wenn sich die Vermutung bestätigen sollte, daß die sozialrevolutionäre Partei von Moskau hinter dieser neuen Tat des blutigen Terrors steht, so wäre der Zusammenhang mit der Ermordung des Grafen Mirbach erwiesen. Man möchte dann annehmen, daß einflußreiche Kreise dieser Partei die terroristische Kampfmethode auch fernerhin gegen die Deutschen anwenden wollen. Der Tod des Marschalls, eines der bedeutendsten deutschen Heerführer, dessen Name in Rußland nicht weniger geschätzt war als der Hindenburgs, wird die Verhältnisse im Osten noch tiefer verwirren. Der Boden ist dort für geistige Epidemien empfänglich. Die Bluttat kann, wie einst unter dem Zarenregime die Anschläge gegen Großfürsten und

Minister, zu einer Fackel werden, die uns ins Pulverfaß fliegt. Es hätte keinen Zweck, wenn man den Ernst der Sachlage verheimlichen wollte.

66. Frankfurt a. M., 31. Juli. Die „Zeff. Ztg.“ meldet aus Genf vom 30. Juli: In Paris war gestern das Gerücht verbreitet, daß die Regierung beschloßen habe, die Untersuchung gegen Caillaux, der Militärjustiz zu entziehen und die ganze Angelegenheit an den Senat als Staatsgerichtshof zu verweisen. Im Laufe des Abends veröffentlichte die „Agence Havas“ folgende Mitteilung: Dem Staatsanwalt vom 3. Pariser Kriegsgericht ist keinerlei Mitteilung zugegangen, wonach die Untersuchung gegen Caillaux an das Staatsgericht abgegeben werden solle.

66. Frankfurt a. M., 31. Juli. Die „Zeff. Ztg.“ meldet aus Berlin vom 30. Juli: Die amerikanische Regierung hat an die Reichsregierung die Aufforderung gerichtet, mit ameril. Delegierte über den Austausch von Kriegs- und Zivilgefangenen zu verhandeln. Von deutscher Seite ist darauf bejähend geantwortet worden. Zur Zeit befinden sich diese Verhandlungen noch im Stadium des Projekt.

Herford und Minden-Ravensberg.

1. August.

In's fünfte Kriegsjahr.

Nicht mit Pauken und Trompeten treten wir ein, aber mit unbeschreiblichem Dank voll stählerner Ruhe. Wer heute nicht dankbar sein wollte im deutschen Volk, wäre dieser vier Kriegsjahre nicht wert. Es hätte doch — weiß Gott — alles auch ganz anders kommen können. Ehe du schließt und nörgelest, mußt du dir heute über eine Frage ganz klaren Wein einschenken: „Wenn der Feind vier Jahre in deinem Land blühte und darin Krieg führte, wenn deine Acker und Felder, Wälder, Höfe und Städte derart verwüstet wären, wie das Frankreich heute im vierten Kriegsjahre erleidet, hättest du wirklich noch den Mut, auszuweichen?“ Der Franzose aber hält aus und steht trotz Niederlage und grauer Zukunft geschlossen hinter dem Siegeswillen seiner Führer. Das ist eine Leistung. An ihr messe die Deimel! Wir hatten keinen Feind im Land. Wir haben im Osten das gefährdete Rußland zum Schweigen gebracht. Wir haben mit Rumänien Frieden. Wir haben den tapferen Tirolern und Kroaten geholfen, die Italiener aus dem Land zu werfen. In wenig Tagen haben wir an der französisch-englischen Front den feindlichen Gewinn von Jahren mehr als wettgemacht. Sage nicht, das weiß ich alles. Hast du denn vor der Westoffensive geträumt, daß uns so viel so rasch gelingen könnte? Keiner hat's gedacht. Nachher freilich wurden wir gleichgültig und hielten unsere Siege für selbstverständlich. Unsere U-Boote haben die Schwierigkeiten der feindlichen Versorgung unendlich gesteigert. Todverdachtend fahren unsere Minensuchboote hinaus, und Monat für Monat geschieht das Werk der Versenkungen in siegreichender Sicherheit. Wir jubelten sollten ausgehungert werden und sind es nicht. Wir haben Mangel an Rohstoffen und sind doch der Lage wunderbarlich Herr geworden. Wenn haben wir's zu danken? In erster Linie unserer Heeresleitung, unserer Industrie und Landwirtschaft.

Aber heute, nach vier Jahren überstandener Not, da danken wir unserem Herrgott. Wirklich, vier Jahre liegen hinter uns! Aufgeschrien hätten wir, wenn man uns das 1914 gedroht. Matt und müde wären wir geworden und hätten nicht geglaubt, was der Krieg aus schwachmütigen Menschen machen kann. Heute liegt diese Not hinter uns. Sieh' nur lange nach rückwärts, recht lange! Was hast du da alles fertig gebracht? Nein, das ist kein Menschewerk. Gott war wirklich sichbarlich mit uns. Der Fehler vieler Deutschen ist der: sie wollen nicht glauben, daß Gott mit uns ist. Wir sind dessen gewiß. Darum ströme unser Dank! Das Geschick will, daß wir siegen. Das ist die Erkenntnis dieser vier Jahre. Nur wenn du das heute noch nicht einsehst, dann könnte der Sieg wirklich von uns genommen werden. Aber dann gnade uns Gott! Was die Feinde uns tun werden, wenn sie siegen, das male sich jeder selbst aus! Unser jähester Feind ist noch nicht besiegt. Was England in seinen Krallen hat, gibt es ungezwungen nie heraus. Und eins vergiß nicht: gerade wenn die Not aufs höchste steigt, ist der Sieg am nächsten. Je näher es dem Frieden zugeht, desto heißer wird's gehen. Verrat wird uns umgeben, Schwächer werden uns umören. Noch einmal wird die ganze Hölle ihre Lügen ausspeien. Das Unabsehbare halte ich für möglich; denn alles wird der Heide tun, um Hindenburg sich zu entziehen; jedes Mittel wird ihm recht sein, besonders uns zuhause zu verwirren. Deso eifriger stehe du da, du deutsches Volk! Es wäre ja kindisch, wenn du jetzt „die Broden himmerken“ wolltest, da dir der Sieg winkt. Die Feinde wollen dich demütigen. Unsere Feinde rechnen aber damit, daß Deutschland sich demütige. Darum kämpfen sie weiter. Sie meinen, sich's leisten zu können auch wenn sie unterliegen, hoffen sie, daß ihnen die Deutschen ja doch nichts nehmen. Jeder Tag fortgesetzten Krieges fällt auf das Haupt unserer Feinde! Von ihnen fordern wir das Blut unserer Kinder. Es gibt noch eine Schuld auf Erden. Wir gehen einen ganz geraden

Weg, voll guten Gewissens. Wir lassen nicht mehr mit uns spielen. Dazu ist der Einsatz unserer Kräfte zu groß. Die Not der vier Jahre war hoch. Wer sie uns aufgeladen hat, der hatte dafür. Wir wollen Frieden haben, und darum wollen wir siegen; das ist immer noch der kürzeste Weg. Gott segne unser Heer und unser Volk! Er sei mit Kaiser und Kanzler, mit Hindenburg und Ludendorff. Geschloßen steht die deutsche Treue. Trotz vielen Giftes ist unser Blut gesund. Wir harren aus bis zum siegreichen Ende! („Eiserne Blätter“.)

— Fliegerleutnant Wendhoff in Gefangenschaft. Nach den Meldungen der französischen Presse ist Fliegerleutnant Wendhoff, der seinerzeit den französischen Meisterflieger Guillemer besiegte, zum Abflug gebracht worden. Leutnant Wendhoff, der bereits von deutscher Seite als vermißt gemeldet wurde, fiel hinter die französischen Linien und wurde gefangen genommen.

Eine amtliche Bestätigung dieser Nachricht liegt bisher nicht vor.

— Sind Fahrradbereifungen Gegenstände des täglichen Bedarfs? Mit dieser Frage hatte sich die 1. Ferienkammer des Landgerichts I. Berlin zu beschäftigen. Angeklagt wegen Kriegswunders war der Kaufmann Wilhelm Pelmy. Der Angeklagte hatte in seinem Geschäft eine aus Stahldrahtfedern hergestellte Ersatzbereifung „Spirala“, die er selbst mit 4,50 M. damals einkaufte, mit 7,50 M. verkauft. Das Kriegswunderamt stellte sich auf den Standpunkt, daß Fahrradbereifungen zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs gehören, da dieser Artikel täglich von tausenden von Arbeitern, Boten und anderen Leuten gebraucht werde. Das Schöffengericht verneinte jedoch die Richtigkeit dieses Standpunktes und kam zu einer Freisprechung des Angeklagten. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und berief sich auf das Gutachten eines vom Kriegswunderamt zu benennenden Sachverständigen. Dieser Sachverständige, der bekannte frühere Rennfahrer, jetzt Kaufmann Alfred Köcher, befandete jedoch, daß zu der in Frage kommenden Zeit für die Angehörigen der arbeitenden Klassen, welche den Ersatzbereifungen hatten, noch Summireifen käuflich gewesen seien. Zu dieser Zeit falle der Begriff des Gegenstandes des täglichen Bedarfs fort. Zu mindesten könne man auch heute noch im Zweifel sein, ob die Ersatzreifen zum „täglichen Bedarf“ gehören. — Das Gericht nahm an, daß bei der großen Ausbreitung des Fahrrades insbesondere unter der arbeitenden Bevölkerung Fahrradbereifungen zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs gehören. Da aber selbst der Sachverständige dies als zweifelhaft hinstellt, so sei dem Angeklagten zugunsten befunden habe. Die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde deshalb unter Bestätigung des freisprechenden Urteils auf Kosten der Staatskasse verworfen.

16. Die Flut der Kriegsgehe. In einer Rede in Schwelm hat der fortschrittliche Landtagsabg. Dr. Gröger-Charlottenburg nach dem „Schwelmener Tageblatt“ am Sonntag mitgeteilt, daß während des Krieges 8400 Kriegsgehe und 33 000 bundesrätliche Verordnungen erlassen sind. Mit Recht sagte Dr. Gröger: Man wird zugeben müssen, daß niemand alle diese Vorschriften kennen kann.

— Herabsetzung der Preise für Schuhwaren. Wie wir hören, ist durch Beschlüsse der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise und des Ueberwachungsanschlusses der Schuhindustrie eine Herabsetzung der Kleinverkaufspreise der Schuhwaren herbeigeführt worden. Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise hat beschloßen, den für die Schuhwarenherstellung höchstens zulässigen Unkostenfuß von 33 Proz. bzw. 20 Proz. auf 18 Proz. herabzusetzen. Maßgebend für diesen Beschluß war die Tatsache, daß infolge einer Erhöhung der Rohmaterialpreise, der Arbeitslöhne und schließlich der Produktionsziffer der geringere Unkostenfuß als ausreichend betrachtet wurde. Der Ueberwachungsanschuß der Schuhindustrie hat den von ihm erbobenen auf die Herstellungskosten berechneten Sonderzuschlag von 5 Proz. auf 3 Proz. für alle nach dem 31. August 1918 berechneten Waren herabgesetzt. Maßgebend für diese Entscheidung des Ueberwachungsanschlusses war die Tatsache, daß infolge der Bekanntmachung des Bundesrats vom 11. Juli 1918 über die Abänderung der Bekanntmachung des Bundesrats vom 17. März 1917 über die Errichtung von Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften die Steuerfreiheit der Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaften gewährleistet erscheint, so daß Mittel zur Aufbringung der jeither für wahrheitsgemäß gehaltenen Steuer nicht mehr erforderlich sind. Diese Herabsetzung des Unkostenfußes und des Sonderzuschlages hat zur Folge, daß die höchstzulässigen Kleinverkaufspreise der Schuhwaren um etwa 5,5 bis 6 Prozent herabgesetzt werden.

16. Anrechnung von Renten von Mannschaften. Ueber die Anrechnung von Renten von Mannschaften heißt es in einem Schreiben des preussischen Kriegsministeriums an den Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen u. a. wie folgt: Zu dem anbei zurückfolgenden Schreiben teilt das Kriegsministerium ergebenst mit, daß nach § 36 des Mannschaftenversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1916 das Recht auf den Bezug der Rente unter anderem bei vorübergehender Heranziehung zum aktiven Militärdienst in Höhe des gewährten Dienstentkommens ruhen muß. Als Dienstent-

kommen im Sinne dieser Vorschrift sind sieben Zehntel der Besoldung — nicht auch Verpflegung u. s. w. — anzusehen. Die Rente ist daher je nach ihrer Höhe gar nicht oder nur zum Teil zahlbar, während etwaige Kriegs- und Verwundungszulagen ungekürzt weiter gezahlt werden. Daß auch die aus Anlaß des Krieges zum Heeresdienst Herangezogenen zum aktiven Heere im Sinne des § 36 Nr. 2 a. a. O. gehören, unterliegt keinem Zweifel (§ 38 Reichsmilitärgesetz). Eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften wird nicht für angezeigt gehalten, da ein Grund zur Abfindung mit Renten nicht vorliegt, solange der Empfangsberechtigte infolge der Wiedereinziehung mit Wohnung, Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft versorgt wird.

— Stroh aus der neuen Ernte wird von den Proviantkammern bis auf weiteres noch nicht angenommen.

Unsere Helden.

Auszug aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.

August Grabe, Blotho, gefallen.
Leutnant d. Res. August Wankenstein, Obernied, an seinen Wunden gestorben.
Heinrich Gräfe, Bredtlingdorf, bisher schwer verwundet, gestorben.
Heinrich Krüger, Südlengern, gefallen.
Ernst Kiermann, Obernied, an seinen Wunden gestorben.
Unteroffizier Gustav Sandfuchs, Bünde, gefallen.
Friedrich Schwagmeyer, Kirchlingern, gefallen.
Friedrich Stoppfotte, Spradom, gefallen.
Sergeant Karl Tafe, Schweicheln, gefallen.
Gottlieb Winkelmann, Gohfeld, gefallen.
Heinrich Brühöner, Erter, gestorben.
Karl Tafe, Gilshausen, an seinen Wunden gest.
Geheimer Heinrich Haubrod, Hüffen, gefallen.
Franz Kaufmann, Dolsen, gefallen.
Unteroffizier Friedrich Quast, Schwarzenmoor, gefallen.
Wilhelm Rose, Kirchlingern, gefallen.

Am Gohfeld-Mennighüffen.

r. Löhne (Ort), 31. Juli. Dem Landsturmmann Fritz Köster von hier wurde für Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Höflichkeit, 30. Juli. Vorsicht gegenüber fremden Hamsterweibern! In Stahle bei Holzminnen wies eine Kriegerfrau, die Mitleid mit zwei schwer tragenden Hamsterweibern hatte, ihre beiden zwölf und sieben Jahre alten Töchterchen an, den Frauen den Weg zu zeigen und den Handwagen herauszuholen. Zwei Reiseförbe und vier Säcke wurden darauf gelegt, und dann ging es nach dem Bahnhof Holzminnen. Die beiden kleinen Gefährtinnen stiegen mit in den Wagen ein, aus dem die beiden Frauen sie aber trotz ihrer Bitten nicht wieder herausließen. Die Kinder schliefen schließlich vor Müdigkeit ein, und während dieser Zeit entließden die Frauen das ältere Mädchen und pumpten damit eine Tochter heraus, die eine der Frauen bei sich hatte. Auch das andere Mädchen mußte Schuße und Strümpfe hergeben. In Gelfentischen angekommen, verschwanden beide Hamsterweibern und ließen die Kinder weinend und hungrig am Bahnhof stehen, deren sich schließlich die Bahnhofsmistion erbarmte, die sie ihren Eltern zurückstellte.

Das Eisenbahnunglück bei Landsberg.

Schilderungen von Augenzeugen.

Eine Dame, die sich zur Zeit des Unfalls in dem D-Zug befand und gestern abend in Berlin eintraf, gab von dem Vorfall folgende Schilderung: Unser Zug hatte eine Verspätung von etwa einer Viertelstunde. Der Zug bestand aus elf Wagen, die in folgender Reihenfolge geordnet waren: Lokomotive, Packwagen, fünf Wagen 2. und 3. Klasse, dann folgte der Speisewagen, wiederum ein Personnenwagen, der Schlafwagen und der Postwagen. Ich befand mich in einem der Wagen vor dem Postwagen. Der Schienenweg macht hinter Gurtow an einer etwas lumpigen Stelle eine kleine Biegung nach links. Als wir hier vorüberfahren, empfand ich plötzlich einen heftigen Stoß und wurde dadurch zu Boden geschleudert. Wir bemerkten, daß uns an der linken Seite ein Güterzug entgegengekommen war und sahen, daß einige Wagen unseres D-Zuges gegen die Wagen des Güterzuges gefahren waren. Wir eilten nach der anderen Seite und sahen, daß der vor uns befindliche Speisewagen umgefallen und die Böschung heruntergerutscht war. Ich verließ dann unseren Wagen und begab mich nach vorn. Hinter dem Packwagen stand zunächst unverfehrt ein Personnenwagen; hinter diesem ein zweiter, der zur Hälfte zertrümmert war. Die nächsten Personnenwagen bildeten einen wüsten Trümmerhaufen, aus dem das Wimmern und die Hilferufe der Verunglückten hervorklangen. Inzwischen waren Soldaten aus unserem Zuge und mehrere Militärärzte herbeigekommen, die sich der Verletzten annahmen. Nach etwa einer Viertelstunde brach plötzlich vorn im Packwagen hinter der Lokomotive Feuer aus. Man hörte das Knistern der in dem Packwagen lagernden Vorräte, unter denen sich zum Teil auch Lebensmittel befanden. Mit großer Schnelligkeit pflanzte sich das Feuer fort, ergriff den hinter dem Packwagen stehenden Personnenwagen und sprang von dort auch auf die anderen, die Böschung herabgerollten Wagen über, so daß von den unter den Trümmern liegenden Personen, die vielleicht noch

gerettet werden konnten, meiner Meinung nach viele jetzt erst durch die Flammen den Tod fanden. In die aus den Trümmern hervorgehobenen Verbundenen zu verbinden, nahm man u. a. die Bettwäsche des Schlafwagens zu Hilfe. Der Anblick der Verwundeten war furchtbar. Eine Frau, die schwer verwundet war, rief fortwährend nach ihrem Kinde. Ein Mann, dessen Beine gebrochen waren, rief nach seiner Braut, einem Fräulein Schumacher, deren Verbleib bisher noch nicht festgestellt werden konnte.

An der Maschine des Güterzuges fehlte der hintere Kolben. Nach einiger Zeit trafen auch einige der Ortsfeuerwehren aus der Umgebung ein, um das Feuer zu löschen, aus dem neue Verletzte und Tote hervorgeholt wurden. An Ort und Stelle schätzte man die Zahl der Toten auf weit über 50.

Wir kamen schließlich abends gegen 10 Uhr auf dem Schlesischen Bahnhof wieder an.

Ein junger junger Berliner Kaufmann, der gleichfalls von dem Unglück betroffen wurde, aber unverletzt blieb, erzählte: Gegen 9½ Uhr morgens wurde auffälligerweise, doch noch nicht beunruhigend, gebremst. Plötzlich wird die Bremse scharf angezogen. Ein Ruck durchfährt den ganzen Zug. Ich fühle, wie der Wagen, in dem ich sitze, sich aus dem Gleise hebt, sehe, wie der zum ersten Wagen führende Verbindungsweg in Splittern geht. Ich will durch den hinteren Ausgang mich retten, da schlägt mir die Flamme aus der Küche des Speisewagens entgegen. In Verzweiflung stürze ich zurück und es gelingt mir, über die Trümmer des vorderen Verbindungsganges ins Freie zu gelangen. Neben der Maschine liegen zwei Wagen des

Güterzuges zertrümmert am Boden. Jetzt stürzen auch noch die Wagen, aus denen sich außer mir viele Kinder retten konnten. Der voll besetzte Speisewagen aber ist ganz zertrümmert und brennt in hellen Flammen. Mächtiges Fischen der Maschine und Hüferufe und Wehgeschrei erfüllt die Luft. Plötzlich schlagen auch aus den zwei Güterwagen, von der Maschinenfeuerer entzündet, die Flammen. Der Anblick der brennenden und zertrümmerten, über den Bahndamm geworfenen Wagen, unter denen sich Menschen in schrecklicher Verzweiflung hervorarbeiten, war das gräßlichste Bild, das ich je gesehen habe.

Eisenbahnunglück in Italien.

Al. Lugano, 1. Aug. Am Dienstagmittag stieß der von Giva Berchia kommende Personenzug auf dem

Bahnhofe von Rom mit einem Güterzuge zusammen. Es wurden 17 Personen getötet. Unter den Toten befindet sich ein Abgeordneter.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Rühle, Gerford.

Bekanntmachung

Die Heeresverwaltung weist darauf hin, daß Stroh neuer Ernte

nicht reif und trocken genug ist, um bei Proviantkammern oder Sammelstellen eingelagert zu werden. Die Strohablieferung muß daher bis auf weiteres unterbleiben.

Gerford, den 31. Juli 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Nr. O. II. 700/7. 18. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Treiböl, Rohbenzol, Benzol, Toluol, Benzol und sonstigen benzol- oder benzinartigen Körpern.

Vom 1. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) und 17. Januar 1918 (R. G. Bl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und vom 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zu-

widerrhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395),
- b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376),
- c) die Auskunftsspflicht gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Rohbenzole, einschließlich der benzolhaltigen Vorzeuguise der Gasanstalten;
2. Leichtöle aus der Steinkohlen- und Braunkohlen-Teerdestillation;
3. die bei der weiteren Aufarbeitung dieser Rohbenzole und Leichtöle entstehenden benzolartigen Körper, die bei der Destillation bei 760 mm Barometerstand bis 200° Celsius mindestens 90 vom Hundert Destillat ergeben, z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol;
4. alle sonstigen benzol- oder benzinartigen Körper, die aus Prozessen der Destillation, der pyrogenen Zersetzung, der Druckerwärmung, der Druckdestillation oder der Wasserstoffaddition von Kohle, Kohle-Erzeugnissen, Mineralölen oder Mineralöl-Erzeugnissen stammen oder aus Erdgas hergestellt sind.

Benzin, das einen Entflammungspunkt von über 21° Celsius nach Abel hat (Testbenzin, Zerpentinölverfälschung), gilt nicht als benzinartiger Körper im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt mit Ausnahme von Rohbenzol, gereinigtem Toluol und reinem Toluol.

*) Für Rohbenzol, gereinigtes Toluol und Reintoluol bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung Ch. 1. 1/3. 16. R. R. A. bestehen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme aus Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Aufarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Aufarbeitung von Rohbenzolen und Leichtölen gestattet, jedoch nur unter Innehaltung folgender Vorschriften:

1. Die Aufarbeitung darf nur unter Toluolgewinnung geschehen. Toluolgewinnung im Sinne dieser Vorschrift ist eine Toluolentziehung, die den Toluolgehalt so weit herabsetzt, daß er höchstens 1 vom Hundert des verbleibenden Gemisches ausmacht.
2. Die Aufarbeitung darf nur durch den Erzeuger selbst oder durch eine von der königlichen Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen zugelassene Aufarbeitungsstelle geschehen.
3. Die Aufarbeitung darf nur geschehen, sofern von der königlichen Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen im Einzelfalle etwa erlassene weitere Vorschriften über die Art der Aufarbeitung innegehalten werden.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis u. Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung, Lieferung und Verwendung der beschlagnahmten Stoffe gestattet:

1. auf Anweisung der königlichen Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen;
2. auf Grund eines von der königlichen Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen ausgestellten Freigabescheins zu dem in dem Freigabeschein vermerkten Zweck.

Die durch diese Bekanntmachung betroffenen Stoffe, welche bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung sich beim Verbraucher befanden, dürfen für den Zweck verwendet werden, zu dem sie feinerzeit freigegeben worden sind.

§ 6.

Meldepflicht und Meldestellen.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Stoffe (§ 2) unterliegen einer Meldepflicht. Gewinnungs- und Aufarbeitungsanstalten haben monatlich Meldungen auf amtlichen Meldestellen (§ 8) bis zum achten Tage eines jeden Monats zu erstatten. Andere Besitzer oder Gewahrsamhalter meldepflichtiger Gegenstände haben den bei Beginn des 1. August 1918 vorhandenen Bestand, sofern er 100 Kg. übersteigt, bis zum 15. August 1918 zu melden. Die Meldungen sind an die königliche Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung — Berlin W. 35, Potsdamer Straße 111, zu erstatten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind: alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 1 bezeichneten Stoffe im Gewahrsam

haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8.

Meldestellen.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldestellen sind bei der königlichen Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoff-Abteilung — Berlin W. 35, Potsdamer Straße 111, postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldestelle darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldestellen auszufüllen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Lagerbuchführung und Auskunftsspflicht.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem Veränderungen der Vorratsmengen an meldepflichtigen Gegenständen und deren Verwendung ersichtlich sein müssen.

Beauftragten der Militärbehörden ist auf Anforderung zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen, sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder zu verurteilt sind.

§ 10.

Höchstpreise.

Für die nachgenannten Erzeugnisse *) dürfen keine höheren Preise als die vorgeschriebenen gefordert oder bezahlt werden:

- a) für die durch Aufarbeitung entstehenden Benzole (z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol, nicht aber Reintoluol und Reintoluol) 55 $\mathcal{M}$ für 100 Kg. Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle, soweit diese Erzeugnisse unmittelbar ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;
- 62 $\mathcal{M}$ für 100 Kg. Reingewicht ab letzter Lagerstelle, soweit diese Erzeugnisse nicht ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;

- b) für Reintoluol 45 $\mathcal{M}$ für 100 Kg. Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle;

- c) für Reintoluol und Reintoluol 62 $\mathcal{M}$ für 100 Kilogramm Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle.

Ueberrichtet der Verkäufer das Zurufen dieser Stoffe in Fässern und Gefäßen nach einem Lager des Käufers oder die Versendung nach einem anderen Orte, so kann er nur seine baren Auslagen und bei Verwendung eigenen Fuhrwerks eine Vergütung bis zu 2 $\mathcal{M}$ für je 100 Kg. Reingewicht berechnen.

*) Für Benzin sind die Höchstpreise in der Bundesratsverordnung vom 27. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 426) festgesetzt.

Bei Lieferung in Verkäufers Kesselwagen darf keine höhere Mietgebühr als 5 $\mathcal{M}$ für Wagen und Tag gefordert werden. Die Mietgebühr ist vom Tage der Füllung ab bis zum Tage des Wiedereintreffens des Kesselwagens an der vom Verkäufer vorgeschriebenen deutschen Station zu berechnen.

Ferner darf berechnet werden:

1. bei Lieferung in Verkäufers Eisenfässern und Kannen eine Vergütung bis zu 3 $\mathcal{M}$ für je 100 Kg. Reingewicht einschließlich Füllgebühr und, wenn diese Gefäße nicht binnen 60 Tagen — vom Lieferungsstage an gerechnet — zurückgegeben werden, eine fernere Vergütung für jede weiteren angefangenen 30 Tage bis zu 2 $\mathcal{M}$ für jedes Fass und bis 0,75 $\mathcal{M}$ für jede Kanne;
2. bei Lieferung in Käufers Gebinden über 100 Liter Inhalt eine Füllgebühr bis zu 1 $\mathcal{M}$, bei Lieferung in Käufers Gefäßen von unter 100 Liter Inhalt bis zu 2 $\mathcal{M}$ für je 100 Kg. Reingewicht.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden die in der deutschen Arzneitaxe für Benzol und Xylol festgesetzten Preise nicht berührt.

§ 11.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die königliche Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoff-Abteilung — in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 111, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 10 behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 12.

Anfragen.

Alle die Bekanntmachung betreffenden Anfragen sind an die königliche Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 111, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag den Vermerk zu tragen: „Betrifft Beschlagnahme von Benzol.“

§ 13.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe Nr. 235/7. 15. A 7 V (in Kraft getreten am 15. August 1915) in der Fassung der Bekanntmachung Nr. 2534/9. 16. A 7 V., betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie die bei den Erzeugern von Benzol, Solventnaphtha und Xylol vorgenommenen Einzelbeschlagnahmen dieser Stoffe aufgehoben.

Münster, den 20. Juli 1918.

Das königliche stellvert. Generalkommando des 7. Armee-Korps.

Der kommandierende General.

Frhr. von Sahl,
General der Infanterie.

I c R Nr. 32 500.



Herford, den 1. August 1918.
Salzburgerstr. 54.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Dass man vom Liebsten, was man hat,
Nur scheiden.

Durch seinen Batterieführer erhielten wir die schmerzliche Gewissheit, dass
unser lieber, hoffnungsvoller Sohn, unser guter, treuer Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Schnier

Leutnant d. Res. in einem Feld-Art.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes
an den Folgen seiner schweren Verwundung im blühenden Alter von 25 Jahren
den Heldentod für sein geliebtes Vaterland erlitten hat.
Er folgte seinem lieben Schwager nach 6 Wochen in die Ewigkeit.

In tiefem Schmerz, im Namen aller Angehörigen:

Familie August Schnier.

Wir bitten, von Beileidsbesuchen abzusehen.



Herford, den 1. August 1918.

Nachruf.

Von meinem früheren Kontorpersonal
fielen in Frankreich auf dem Felde der Ehre
Dijewelweibel

Hans Möller

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.
Unteroffizier

Friedrich Koblmeier

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.
Leutnant

Willi Schnier

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse,
eingereicht zum Eisernen Kreuz I. Klasse.

Alle drei haben bei mir die kauf-
männische Lehre bestanden und folgten
freiwillig mit Begeisterung und großer
Freude dem Ruf des Vaterlandes.

Ich werde denselben stets ein ehrendes
Andenken bewahren.

H. Sewening.

Die im Jahre 1901 geborenen Wehrpflichtigen
haben sich in folgender Reihenfolge zur Land-
kummrolle anzumelden:

Gohfeld und Löhe am Montag, den
5. August, d. Js., nachmittags 3 Uhr, im
kleinen Saale der Wirtschaft Horstotte
Löhe Bahnhof.

**Mennighöfen, Oberndorf, Beck und Uhlen-
burg** am Dienstag, den 6. August,
nachmittags 3 Uhr, in demselben Lokale.

**Kirchlengern, Häver, Quernheim, Stifft
Quernheim, Klosterbauerschaft und
Rehmerloh** am Mittwoch den 7. August,
nachmittags 2 1/2 Uhr, im Lokale des Wirts
Bitter in Kirchlengern.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche nicht im
hiesigen Amtsbezirk geboren sind, haben eine standes-
amtliche Geburtsurkunde oder das Familienstamm-
buch bei der Anmeldung vorzulegen.

Der Amtmann:

J. B. Rißler, Beigeordneter.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse 12.
(238.) Lotterie muss bis zum 7. August, abends
6 Uhr, geschehen.

Wessel,
Kgl. Pr. Lott.-Einn.
Unter den Linden 27.

Modersohn,
Kgl. Pr. Lott.-Einn.
Schillerstrasse 10.

Papier-Servietten

hält zum Verkauf:

Buchdruckerei Fr. Kuhle,
Fernspr. 83. — Rennstr. 29/31.

Theater-Gastspiel in Brinkmanns Theatersaal

Freitag, den 2. August 1918, Beginn 7 1/2 Uhr.
Sudermann-Abend.

HEIMAT.

Schauspiel in 4 Akten.
Sonderverkauf: Buchhandlung Kortkamp.
Die Direktion: Richard Gellert.

Brot-Einwickelpapier

sog. Butterbrotpapier
empfehlen in Rollen

100 Blätter zu Mk. 1.10

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Rennstrasse 29/31.

Sommerproffen

kann jed. in 10 Tag. gänzl.
besied. Ausst. kostenl. gegen
Rückm. Frau Erna Branden-
burg-Loslin, Berlin N. 65.

Ca. 50 Waggon

Brennholz

Str. Nr. 3.60

sowie Abfälle liefert billigst

Albert Müller,

Sohn i. Wippe, am Marktplat.

Sehr vorteilhaft

Bienenstock

zum Durchwintern verlaufe für

30 Mk. Verkauft auch gegen

Zunder oder sonst Nützliches.

Offerten unter Z. 9323 an

die Geschäftsstelle dies. Zeitg.

Eine ältere, einfache, allein-

stehende

Frau

nicht unter 60 Jahre wird für

einen kleinen Haushalt sofort

gesucht.

Salzburgerstrasse 30.

Nehme meine

Sprechstunden

wieder auf.

Grünwälder,

prakt. Zahnarzt.

Wegen Verheiratung meines

jetzigen Jungs auf sofort oder

1. Oktober ein in allen häus-

lichen Arbeiten erfahrene

Mädchen.

Frau Robert Heine.

Gut empfohlene, ärztl. geprüfte

Erstwärterin

mit besten Zeugnissen, von Ok-

tobert ab frei.

Offerten unter G. H. 9288

an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Ein jugendlicher

Arbeiter

gesucht.

Aug. Linkmeyer jun.,

Baderwarenfabrik.

Kräftiger

Arbeiter

gesucht.

Carl Lucas.

Packpapier

in Bogen haben wir sehr preiswert abzugeben.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Fernsprecher 83.

Erd- und Oberbauarbeiter, Arbeiterinnen

werden für den Bahnbau Rheba-Östertloß bei dauernder

Beschäftigung sofort eingestellt.

H. Dehne, Rheba i. W., Baubüro: Bahnhofstr. 340.

Altpapier!

Wir sind ständig Abnehmer von Altpapier jeder Art (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte,
Schulbücher, Geschäftsbücher, Packmaterial, Kartonabfälle, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.)
Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Fernsprecher 83.

Die Fleischreinheit

wird für die Woche vom 29. Juli bis 3. August auf
250 Gramm Fleisch und Wurst festgesetzt.

Befördert werden 6 kleine Fleischmarkenabchnitte
mit 150 Gramm Fleisch und 4 kleine Fleischmarken-
abchnitte mit 100 Gramm Wurst. Auf die Num-
mern 4, 5, 9 und 10 wird nur Wurst verkauft.

Der Verkauf in den Schlachtereien am Frei-
tag, den 2. August, nachmittags, und Sonnabend,
den 3. August, findet in folgender Reihenfolge statt:
Freitag, den 2. August 1918, von 3—6 Uhr nach-
mittags die Fleischarteninhaber S—Z.

Sonnabend, den 3. August 1918, von 8—12 Uhr
vormittags die Fleischarteninhaber A—G, von
2—4 Uhr nachm. die Fleischarteninhaber H—K.
Abgabe von Fleisch ohne Marken ist verboten
und strafbar.

Herford, den 31. Juli 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe von Kohlen an Minderbemittelte

Minderbemittelte, die im Februar d. Js. Kohlen zum
ermäßigten Preise erhalten haben, können von Donner-
stag, den 1. August d. Js. ab auf Zimmer Nr. 1 des Rat-
hauses weitere 4 Bezugsscheine über je einen Zentner
Kohlen in Empfang nehmen.

Die Ausgabe erfolgt an denselben Tagen, an welchen
sonst die Brotmarken ausgegeben werden.

Die Lebensmittelliste ist vorzulegen.
Minderbemittelte, die bisher einen Antrag auf Zu-
weisung von Kohlen zu ermäßigten Preisen nicht gestellt
haben, können einen solchen Antrag noch bis zum 18. Au-
gust d. Js. stellen.

Herford, den 31. Juli 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Laubheuschnecken der Schulen.

Es sammeln am

Montag, den 29. Juli: Bürgerschule Wilhelmsplatz.

Dienstag, den 30. Juli: Kathol. Bürgerschule.

Mittwoch, den 31. Juli: Gymnasium.

Donnerstag, den 1. Aug.: Bürgerschule Uhlendstr.

Freitag, den 2. Aug.: Realschule.

Montag, den 5. Aug.: Gymn.

Dienstag, den 6. Aug.: Bürgerschule Diebroderstr.

Mittwoch, den 7. Aug.: Kathol. Bürgerschule.

Donnerstag, den 8. Aug.: Mittelschule.

Freitag, den 9. Aug.: Bürgerschule Wilhelmsplatz.

Sonnabend, den 10. Aug.: Gymnasium.

Montag, den 12. Aug.: Bürgerschule Uhlendstr.

Herford, den 26. Juli 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Polizei-Verordnung vom 27. 6. 18., nach der jeder
Eigentümer oder Nutzungsberechtigter eines Gebäudes
und der Stellvertreter dieser Personen verpflichtet ist,
Wohnräume, Büroräume, Kassen, Werkstätten, Lager und
sonstige Räume, die in dem Gebäude unbezahlt stehen,
oder durch Räumung des besagten Mietsverhältnisses
oder auf sonstige Weise veräußert worden sind, inner-
halb von drei Tagen dem städtischen Wohnungsnachweis
zu melden, wird teilweise noch nicht befolgt. Ich weise
daher erneut auf diese Bekanntmachung hin und bemerke,
dass in den nächsten Tagen durch besondere Beamte Re-
visionen stattfinden werden. Die künftigen Hausbesitzer
werden sodann zur Anzeige gelangen.

Herford, den 30. Juli 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung von Einrichtungsgegenständen, beson- ders von Türklinen und Fenstergriffen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung
vom 26. März 1918 wird weiter bestimmt, daß die
in den zur Verteilung gelangenden Auflagen-
schriften aufgeführten Gegenstände der Reihe I
und die inzwischen freigemachten Gegenstände der
Reihe II, III und IV der Bekanntmachung bis spä-
testens zum 31. August 1918 bei den Metallsam-
melstellen abzuliefern sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß derjenige, der
nicht rechtzeitig abgeliefert, sich strafbar macht.
Für Gegenstände der Reihe II und IV, die vom
Besitzer nicht selbst frei gemacht werden können,
kann behördlich Ausbau beantragt werden.

Antragsschreiben hierzu können beim Kreisau-
sschuss und Ortspolizeibehörden des Kreises einge-
reicht werden. Wer den Ausbau selbst oder mit
Hilfe ortsanfängiger Handwerker vornimmt, erhält
für jedes abgelieferte Kilogramm 1 Mk. Ausbauf-
vergütung.

Wer über die erlassenen Bestimmungen im
Zweifel ist, gehe zu den Beratungsstellen, Kreis-
ausschuss, Ortspolizeibehörden und Metallsam-
melstellen des Kreises.

Herford, den 30. Juli 1918.

Kreisaußschuß Herford, Abt. Kriegswirtschaft.

Verkehr mit Oelfrüchten der Ernte 1918.

Das Kriegsernährungsamt hat für die Oelfrücht-
anbauer des Landkreises Herford eine Ausnahme von den
Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 7. August
1917 — R.G.B. S. 697 — zugestimmt. Die Zulassung
von Oelmählern im Kreise zur Verarbeitung der den Selbst-
versorger auf Grund des Landkreises des Staats-
sekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 19. Oktober
1917 — A. II 11278 — zu belassenden Oelfrüchte wird
in den nächsten Tagen erfolgen.

Deshalb wird in Ergänzung unserer Bekanntmachung
vom 20. Juli 1918 folgendes angeordnet:

1. Gegen Verzicht auf den Oelfrüchtlieferungsanspruch
(vergl. Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 20. Juli 1918)
werden den Erzeugern zur Herstellung von Oel für die
eigene Hauswirtschaft von den beschlagnahmten und ab-
zuliefernden Oelfrüchten folgende Mengen belassen:

Bei einer Ernte bis zu 30 Hgr. — alles; bei einer

Ernte von mehr als 30 Hgr. bis 100 Hgr. — 50 Hgr.
früchte; bei einer Ernte von mehr als 100 bis 500
— 45 Hgr. Oelfrüchte; bei einer Ernte von mehr als
500 bis 1000 Hgr. — 60 Hgr. Oelfrüchte; weiter für je
Kilogramm mehr — je 15 Hgr. Oelfrüchte mehr.

2. Außerdem wird den Erzeugern belassen: a) das
das nächste Wirtschaftsjahr erforderliche Saatgut; b)
zu 5 Hgr. Leinamen in jeder Wirtschaft. Dieser ein-
gezeigter auch diesen Leinamen ganz oder teilweise
erhält er für je 100 Hgr. außer dem Nebenbrennen
von 74.00 Mk. nach seiner Wahl entweder gegen Zul-
des festgesetzten Preises zum Verbrauch in der ein-
Wirtschaft 25 Hgr. Oel und 70 Hgr. Oelfrüchte oder
Sondervergütung von 18.00 Mk.

3. Alle hiernach nicht freigegebenen Oelfrüchte
sind, soweit sie geerntet sind, alsbald abzuliefern an
den Kommissar des Kriegsausschusses für Oel und
G. m. b. H. in Berlin.

Das Kornhaus in Herford, Mindener Straße 1 a
oder an die im Kreise eingerichteten Ablieferungs-
stellen, welches sind:

Die Kleinbahnstation in Enger.
Die Kleinbahnstation in Espange.
Die Bezugs- und Absatzgenossenschaft in
hausen.

Die Getreidehandlung Meierabend in Bünde.
Der Müller Bismeyer in Haus-Beck.
Die Firma Bülke u. Thorey in Volto.

4. Der Nebenbrennpreis für 100 Hgr. Oelfrüchte
festgesetzt auf höchstens 85.00 Mk. für Raps, 83.00 Mk.
Mähen, 82.00 Mk. für Sederich, Rabison und Hanf.
74.00 Mk. für Leinamen. Senf und Senf, 115.00
für Mohr, 68.00 Mk. für Sonnenblumenkerne.

5. Für die zur Herstellung von Oel freigegebenen
Oelfrüchte ist eine Verarbeitungserlaubnis erforderlich.
Diese ist bei den Ortsbehörden (Vorsteher) in von be-
stimmten Terminen zu beantragen; der Vorsteher ist,
die Anträge an das Amt. Die Erlaubnis wird nach
des Kommunalverbandes von den Herren Amtmann
des Kreises und dem Herrn Bürgermeister in Bünde
teilt werden, wenn a) eine Bescheinigung der Ortsbe-
hörde vorliegt, daß der Antragsteller die fragliche Oelfrücht-
gattung selbst angebaut und abgeerntet hat, b) die Er-
anzeige nach der Bekanntmachung vom 20. Juli 1918
nahrungsmäßig erfolgt ist, c) durch eine Bescheinigung
Kornhauses oder einer der übrigen Abnahmestellen
Nachweis erbracht wird, daß die nicht freigegebenen
fruchtmengen zur Ablieferung gelangt sind.

6. Mit dem Erlaubnisschein erhält der Erzeuger
einen nach Bedarf mehrere Sach-Anhängescheine, auf
sich der Inhalt der Scheine nach Fruchtart und Ge-
samtheit der Name und Wohnort des Erzeugers ein-
getragen sind. Die Oelfrüchte in die Sacke einzuwiegen.
Anhängescheine muß bei Beförderung zur Mühle an
Sack angebracht sein und davon bleiben, bis die Be-
arbeitung der Früchte erfolgt ist.

7. Sofort nach der Verarbeitung der Oelfrüchte
die mit Oel gefüllten Gefäße des Erzeugers mit dem
Anhängeschein zu versehen, nachdem dieser von der Be-
ordnungsmäßig ausgefüllt ist.

8. Die Verarbeitung der den Erzeugern freigegebenen
Oelfrüchte darf nur in der von dem Kriegsernährungs-
amt zugelassenen, von dem Kommunalverband be-
stimmten und auf dem Erlaubnisschein vermerkten Oelm-
geschloßen. Die Namen der für den betreffenden Bezirk
bestimmten Oelmählern sind durch die Orts-
behörden bei Beantragung der Erlaubnis zu erfahren.

9. Die Oelmählern dürfen Oelfrüchte nur gegen
nahme der auf sie lautenden Erlaubnisscheine und
zur Höhe der auf dem Scheine und dem Sachanhang
vermerkten Gewichtsmenge annehmen.

10. Die Abnahme und Verarbeitung von Oelfrücht-
zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger Zustimmung
Kommunalverbandes gestattet.

11. Um den Erzeugern Wege zu ersparen und
eine Anhäufung von Oelfrüchten in den Mählern zu
vermeiden, dürfen diese Oelfrüchte nur in der ihnen be-
stimmten Reihenfolge der Erlaubnisscheine annehmen.
Die Mählern benachrichtigen die Erzeuger zu diesem
durch Postkarte, wann die Anlieferung zu erfolgen hat.

12. Die Verarbeitung der Oelfrüchte darf nur gegen
Selbstschädigung erfolgen. Der Verarbeitungsschein
hierdurch festgesetzt auf höchstens:

20 Hgr. für 1 Hgr. Oelfrüchte. Für Leinamen
der Satz höchstens 16 Hgr. für 1 Hgr. betragen, was
die zur Verarbeitung übergebene Menge mehr als
50 Hgr. beträgt.

13. Die Mählern sind zur reiblosen Ablieferung
gesamten Erzeugnisses (Oel und Oelfrüchten) an den
Erzeuger verpflichtet.

14. Die Mählern haben ein Mählbuch nach dem
geschriebenen Muster zu führen. In das Mählbuch
die Eingänge an Oelfrüchten und die Menge des zur
abgegebenen Oels und Oelfrüchten, sowie der erho-
Verarbeitungsschein täglich einzutragen. Die Mühle
dafür verantwortlich, daß der Mäher der Erzeugnisse
Eintragen in dem Mählbuch als richtig bescheinigt.

15. Den Besitztümern des Kriegsausschusses für Oel
und Getreide, sowie des Kommunalverbandes steht das
zu, jederzeit die Geschäftsführung der Oelmählern nach-
zuprüfen. Bei vorfindenden Unregelmäßigkeiten
die betreffende Oelmühle geschlossen werden. Ebenso in
Mählern ohne Erlaubnisschein lagernde Oelfrüchte
fallen der Beschlagnahme.

16. Den Erzeugern ist gestattet, von dem empfang-
nen Oel an die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließ-
lich ihres Gefühles und an die in ihrem Betriebe be-
schäftigten Arbeiter abzugeben. Die Abgabe von Oel an
andere Personen ist verboten.

17. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe
bis 1500 Mk. oder einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer Vorräte, zu deren Lieferung er verpflichtet ist,
beiseite schafft, zerstört, veräußert, verbräutet, oder
an einen anderen als den Kriegsausschuss oder dessen
Kommissar liefert, oder wer Vorräte, zu deren
Lieferung er nicht verpflichtet ist, oder die ihm ge-
lieferten Erzeugnisse (Oel und Oelfrüchten) an andere
abgibt.

2. Wer ohne Vorlegung und Abnahme des Erlaubnis-
scheines Oelfrüchte zur Verarbeitung annimmt.

3. Wer ohne Genehmigung gewerdmäßig aus pflan-
zlichen Stoffen Oel herstellt.

Neben der Strafe kann auf Eingehung der Vorräte
erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung be-
zieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder
nicht.

Herford, den 29. Juli 1918.

Der Kreisaußschuß, Abt. Kriegswirtschaft.